

## ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	Bestehende Straßen	
	Bestehende Gebäude	
	Grundstücksgrenzen	
	Höhenschichtlinien	
	Fernleitung	
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Nutzungsart	WA
	Geschoßzahl	I bzw. II
	Grundflächenzahl	0,3
	Geschoßflächenzahl	0,4 bzw 0,5
BAUWEISE	Geltungsbereich	
	gepl. Verkehrsflächen mit unterirdischer Abwasserleitung	
	Parkflächen	
	Baulinie	
	Baugrenze	
	gepl. Grundstücksgrenzen	
	offene Bauweise	
	Versorgungseinrichtungen	

## BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

Für das Gebiet Am Schmelzersrech  
in der Gemeinde Herbitzheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl.I S.341) gemäß § 2 Abs.1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.69. beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HERBITZHEIM durch den Landrat in St.Jngbert.

### FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

#### 1 GELTUNGSBEREICH

lt. Zeichnung

#### 2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

##### 2.1 BAUGEBIET

WA allgemeines Wohngebiet § 1 Abs. 2.1c in Verbindung mit 4 BauNVO

##### 2.1.1 zulässige Anlagen

Wohngebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. § 4 Abs. 2 BauNVO

##### 2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen

Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbetriebe, Anlagen für Verwaltung sowie sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe-Ställe für Kleintierhaltung. § 4 Abs. 3 BauNVO

#### 3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

##### 3.1 Zahl der Vollgeschosse

I bzw.II Ergibt sich topografisch bedingt ein 2. Geschoß,

##### 3.2 Grundflächenzahl

WA 0,3 dann bergseits ein- talseitig zweigeschossig

##### 3.3 Geschossflächenzahl

WA 0,4 bzw. 0,5 § 17 Abs.1 BauNVO

#### 4 BAUWEISE

offen § 22 Abs.1 BauNVO

#### 5 ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

lt. Zeichnung

#### 6 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

lt. Zeichnung; Garagen können innerhalb des Bauichs, jedoch mindestens 6,0 m hinter der Straßenbegrenzungslinie errichtet werden.

#### 7 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

400 qm

#### 8 VERKEHRSFLÄCHE

lt. Zeichnung

## GEMEINDE

# HERBITZHEIM

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE :

## AM SCHMELZERSRECH

MASSTAB 1 : 1000

ST.JNGBERT, DEN 19.5.1972

DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

IM AUFTRAGE :

gez. HALMES

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 12.6.72 bis einschl. 12.7.1972. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde ab 2.6.72 ortsüblich bekannt gemacht.

HERBITZHEIM

, den 1.8.1972

Der Bürgermeister

gez. FROMM

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.7.72 den Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen

HERBITZHEIM, den 1.8.72

Der Bürgermeister

gez. FROMM

Genehmigt gemäß § 11 BBauG  
SAARLAND

Der Minister des Innern

Oberste Landesbaubehörde –

Az. IV A - 6 - 4409/72 - Tief. - 19  
Saarbrücken, den

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom bis Die Genehmigung und die Schlußoffenlegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister

, den